Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dorothee Bär, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 04.08.2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 161/Juli:

Welche Mechanismen wird die Bundesregierung einführen, um sicherzustellen, dass die
Straßenvorhaben, die im Entwurf des Sechsten Gesetzes zur der Ausbaugesetze der Dringlichkeitsstufe Vordringlicher Bedarf (VB) zugeordnet sind und gleichzeitig mit der zusätzlichen Ausweisung einer Engpassbeseitigung (VB-E) versehen wurden, tatsächlich „vorrangig geplant und realisiert werden" (Gesetzesentwurf zur Verbändeanhörung, Stand Mitte. Juli 2016, Seite 77), obwohl es sich beim VB-E im Widerspruch zur Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan augenscheinlich nicht um eine eigene Dringlichkeitsstufe handelt (bitte Mechanismen und zugehörige Verfahrensschritte nennen), und inwiefern plant die Bundesregierung die Auftragsverwaltungen der Länder in diesem Zusammenhang anzuweisen, die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben vorrangig umzusetzen?

beantworte ich wie folgt:

Die Beseitigung von Engpässen im bestehenden Netz soll vorrangig erfolgen. Als VB-E sind solche Ausbauvorhaben von Bundesautobahnen gekennzeichnet, die aufgrund der damit verbundenen Engpassbeseitigung eine besonders hohe verkehrliche Bedeutung haben und deshalb möglichst frühzeitig umgesetzt bzw. planerisch forciert werden sollen. Es ist vorgesehen, die Vorhaben des VB/VB-E im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umzusetzen oder zu beginnen. Mit der Einstellung der Projekte in den VB/VB-E erfolgt ein Planungsauftrag an die Auftragsverwaltungen der Länder. Die Prioritätensetzung in der Planung und der Planungsprozesse wird seitens des BMVI eng begleitet und in regelmäßigen Bund-Länderbesprechungen zielgerecht abgestimmt. Eines speziellen Mechanismusses bedarf es daher nicht.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Ihre Frage Nr. 162/Juli:

Wie viel Fläche (ha) würde die Umsetzung des aktuell in der Ressortabstimmung befindlichen neuen Entwurfs für den Bundesverkehrswegeplans (BVWP) insgesamt in Anspruch nehmen (bitte für alle Verkehrsträger nach VB, WB und WB aufschlüsseln), bei dem nach der Überarbeitung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weitere Straßenvorhaben mit zusätzlichen Kosten von insgesamt rund 3,8 Mrd. Euro aufgenommen wurden und die Angaben des vorliegenden Umweltberichts somit nicht mehr zutreffen, und bis wann (bitte Datum nennen) wird das BMVI einen neuen Umweltbericht zur überarbeiteten Fassung des BVWP vorlegen, im die Umweltauswirkungen der zusätzlich aufgenommenen Vorhaben eingerechnet werden?*

beantworte ich wie folgt:

Der BVWP 2030 sieht ein Volumen von insgesamt 269,6 Mrd. Euro vor. Dies sind 5,1 Mrd. Euro mehr als im Entwurf veranschlagt worden waren. Davon fließen 3,0 Mrd. zusätzlich in die Schiene und 2,1 Mrd. zusätzlich in die Straße. Bezogen auf die Gültigkeitsdauer des BVWP ergibt sich eine zu erwartende Flächeninanspruchnahme durch die BVWP-Verkehrsprojekte von 2,98 Hektar /Tag.

Den Anforderungen des UVPG entsprechend wurde der Umweltbericht zum Entwurf des BVWP erstellt und veröffentlicht. Zentrale Aussagen zu umweltbezogenen Gesamtplanwirkungen werden im BVWP 2030 enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie